

Gemeinde Weingarten (Baden)
Gemarkung Weingarten
Umlegung "Kirchberg-Mittelweg"

Bekanntmachung

Die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 des Baugesetzbuchs (BauGB) über die Flurstücke Nr. 5685, 6209, 6211, 6222, 6223, 6446, 6447, 6461, 6469, 6470, 6471, 6473, 6496/1, 6497, 6512, 6513/1, 6514, 6521, 6524, 6525, 6526, 6531, 6571, 17669, 17671 und 17674, aufgestellt durch Beschluss der Umlegungsstelle vom 09.07.2020, ist am **01.Oktober 2020** unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats seit der Bekanntgabe durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Der Antrag ist beim Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe einzureichen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe, Kammer für Baulandsachen.

Karlsruhe, den 06.10.2020

Landratsamt Karlsruhe

Amt für Vermessung, Geoinformation und Flurneuordnung

- Umlegungsstelle „Kirchberg-Mittelweg“ -

gez. Schweig